Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung SII

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Schulgesetz §48, APOGOSt, §13 sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch für die Oberstufe. Die Fachkonferenz beschließt auf Grundlage dieses rechtlichen Rahmens die im Folgenden dargelegten Kriterien zur Leistungsbewertung.
Grundsätzlich werden schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit zu gleichen Teilen gewichtet.
Über die Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2. Übergeordnete Kriterien

Die schriftlichen und sonstigen Formen der Leistungsbewertung orientieren sich an folgenden übergeordneten Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Aspekte,
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Für die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung gilt:

- Ende der EF: B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: B2
- Ende der Q2: B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich
  (Niveaustufen gemäß GeR)

<u>Grundsätze der Leistungsrückmeldung und –beratung</u>

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt in Form der Randkorrektur samt kriterialem Raster bzw. Gutachten. Analoges gilt für die Facharbeit.
Über die Bewertung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage.
Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und Schüler/in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

1. Beurteilungsbereich „Klausuren“

In Kapitel 3 des KLP GOSt Französisch werden verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zur Überprüfung der Teilkompetenzen aus dem Bereich Funktionale Kommunikative Kompetenzen (Schreiben, Leseverstehen, Hör/Sehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) dargelegt. In Anlehnung daran sind folgende Klausurformate für die EF und Q-Phase vorgesehen:

Stufe / Quartal	1.1	1.2	2.1	2.2
EF	Leseverstehen u. Schreiben integriert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/Hörsehverstehen isoliert
Q1	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/Hörsehverstehen isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert
Q2	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Sprechen (als mündliche Prüfung)	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Abitur

Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher, herkunftssprachliches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist

Korrektur und Bewertung von Klausuren

Sprachliche und inhaltliche Stärken und Schwächen werden grundsätzlich in einer Randkorrektur unter Verwendung der verabredeten Korrekturzeichen (s. Anhang) markiert.

a) Sprachliche Leistung:
In Klausuren der EF und der Q-Phase wird das kriteriale Raster des Zentralabiturs eingesetzt.
b) Inhaltliche Leistung:
Die inhaltliche Leistung wird mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl Qualität als auch Quantität der individuellen Leistung angemessen zu berücksichtigen,
Bei der Bildung der Gesamtnote überwiegt die sprachliche Leistung (60% sprachliche Leistung, 40% inhaltliche Leistung; zur Gewichtung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung siehe www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/notenberechnung.xls)

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Gemäß APOGOSt wird in der Oberstufe eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, in denen zusammenhängendes Sprechen (Prüfungsteil1) und dialogisches Sprechen (Prüfungsteil 2) überprüft werden. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Für die Bewertung der Prüfungsleistung wird das vom Ministerium empfohlene kriteriale Raster eingesetzt.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, das die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB I) eines oder mehrerer Texte oder Medien, bzw. dessen/deren Form, eine problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB II) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB III) erfordert. Es kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang gewählt werden.
Die Facharbeit ist vollständig in französischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie an den

Kriterien zur Beurteilung von Klausuren. Hinzu tritt der Bereich Form-/Arbeitsmethoden (Layout, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis etc).
Es gilt folgende Gewichtung:

- Inhaltliche Leistung: 35%
- Sprachliche Leistung: 50%
- Leistung im Bereich Form-/Arbeitsmethoden: 15%

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen.

1. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung (besonders in den Teilkompetenzen aus dem Bereich der mündlichen Sprachverwendung) und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

<u>Überprüfung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit</u>

- Allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht,
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse,
- Regelmäßige Präsentationen,
- Gegebenfalls kurze, schriftliche Übungen,
- Protokolle.

<u>Kriterien für die Überprüfung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit</u>

Außer den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

- Präsentationsfähigkeit,
- Diskursfähigkeit,
- Flüssigkeit,
- Aussprache und Intonation,
- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse,
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdeinschätzung,
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen,
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit bei der Aufgabenbewältigung,
- Übernahme von Verantwortung in Gruppenarbeitsphasen.